

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 7/3568 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Verkauf von Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 51. Plenarsitzung am 1. Juli 2021 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündliche Anfrage in der 51. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 1. Juli 2021 sicherte ich eine ergänzende schriftliche Antwort zu, sobald die rechtsaufsichtliche Prüfung der thematisierten Veräußerung kommunalen Vermögens abgeschlossen ist.

Daneben blieb die folgende Zusatzfrage der Abgeordneten Henfling offen:

"Weil wir das nicht evaluieren konnten, stellt sich für uns die Frage, ob der Landkreis in dem Fall der Verkäufer bei 'eBay Kleinanzeigen' ist und - wenn das so ist - ob es üblich ist, dass offizielle Stellen Dinge über 'eBay Kleinanzeigen' verkaufen. Wenn Sie es nicht beantworten können, würde ich mich freuen, wenn da noch mal nachgehakt wird."

Ich reiche hiermit die zugesagte Ergänzung sowie die Antwort auf die Zusatzfrage auf diesem Wege nach.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde über den Landkreis Greiz den mit der Mündlichen Anfrage thematisierten Sachverhalt geprüft. Im Ergebnis geht es davon aus, dass kein Auskunftsanspruch des Kreistags im Sinne des § 101 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) besteht, da die Entscheidung über den Verkauf der Wohncontainer im Rahmen der Zuständigkeit der Landrätin im Sinne des § 107 Abs. 3 ThürKO getroffen worden sei.

Zur aufgeworfenen Nachfrage hat der Landkreis der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass eine Veräußerung der streitgegenständlichen Wohncontainer über eBay Kleinanzeigen durch den Landkreis nicht stattgefunden habe. Erst der Abnehmer habe seinerseits die Container auf eBay angeboten. Die Frage der kommunalrechtlichen Zulässigkeit des Verkaufs von Gemeindevermögen auf eBay Kleinanzeigen stellt sich daher nicht.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin